

Referendum gegen die Änderung vom 12. Juni 2009 des Bundesgesetzes über die technischen Handelshemmnisse (THG)

Die unterzeichnenden stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger verlangen, gestützt auf Art. 141 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 59ff, dass die Änderung vom 12. Juni 2009 des Bundesgesetzes über die technischen Handelshemmnisse (THG) der Volksabstimmung unterbreitet werde.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde wohnen. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen.

Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Referendum fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Kanton	Postleitzahl	Politische Gemeinde
--------	--------------	---------------------

N°	Name (Handschriftlich und möglichst in Blockschrift!)	Vorname	Genaueres Geburtsdatum (Tag / Monat / Jahr)			Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle (Leer lassen)
1								
2								
3								
4								
5								
6								
7								
8								
9								
10								
11								
12								
13								
14								
15								

Ablauf der Referendumsfrist: 1. Oktober 2009

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende.....(Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Referendums in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben. Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft):

Ort: Datum:

Eigenhändige Unterschrift: Amtliche Eigenschaft:

Amtsstempel

Die Liste ist vollständig oder teilweise ausgefüllt zurückzusenden bis spätestens 15. September 2009 an das Referendumskomitee: Référendum contre la loi sur les entraves techniques au commerce - case postale 3115 - 2303 La Chaux-de-Fonds, das für die Stimmrechtsbescheinigung besorgt sein wird.

Weitere Unterschriftenlisten können bestellt werden bei: Référendum contre la loi sur les entraves techniques au commerce - Case postale 3115 - 2303 La Chaux-de-Fonds. Weitere Unterschriftenbogen unter www.lavrille.ch herunterladen.
CCP: 17-534186-2

Warum ein Referendum gegen die Änderung des THG

Doch, es gibt etwas, das die Parlamentarier an diesem Gesetz ändern sollten, und zwar sein Ziel und seinen Namen. Man kann sagen, dass die in diesem Gesetz angestrebten Ziele sogar den in Artikel 2, Abs. 2 unserer schweizerischen Bundesverfassung festgehaltenen Zielen zuwiderlaufen. Dieses Gesetz sollte ein Gesetz über die technischen Vorschriften sein. Es hält die Modalitäten unserer Eigenarten in Belangen der Gesundheit, des Umweltschutzes, des Tierschutzes fest. Es spielt ebenfalls eine grosse Rolle beim Schutz unseres sozialen und wirtschaftlichen Netzes. Es als Handelshemmnis zu betrachten reduziert unser Land auf ein simples Produktionsinstrument. Man spricht auch nicht von Verkehrshindernissen, wenn es sich um Fussgängerstreifen oder um Höchstgeschwindigkeitstafeln handelt.

Wir stellen das Motiv und sogar den Ansatz dieser Gesetzesänderung in Frage, die der teuren Schweiz an den Kragen will. Die Schweiz, ein teures Pflaster? Vielleicht. Aber das negativ darzustellen wirkt scheinheilig und zeugt von einem Mangel an Realitätssinn: Seit einem halben Jahrhundert schon sind die Löhne und die Lebensbedingungen in der Schweiz besser als in der EU. Die angestrebte Änderung ist eine Attacke auf unseren inneren Zusammenhalt, auf unseren allgemeinen Wohlstand, auf eine nachhaltige Entwicklung und auf unsere kulturelle Vielfalt.

Die am THG vorgenommenen Änderungen sind gravierend. Sie machen unsere Vorschriften hinfällig, sie reduzieren unser Qualitätsverständnis auf nichts und sie werden unsere Produzenten in Industrie und Landwirtschaft einem noch grösseren Druck aussetzen. Einmal mehr wird unlauterer Wettbewerb verstärkt.

Was man uns verschweigt, ist, dass es nicht nur Produkte aus dem nahen europäischen Umfeld betrifft. Das neue Kapitel 3a, welches die Bedingungen für das Inverkehrbringen von Produkten festlegt, die nach ausländischen Vorschriften produziert wurden, lässt uns unter „Allgemeine Bestimmungen“ wissen:

Artikel 16a Grundsatz

1 Produkte dürfen in Verkehr gebracht werden, wenn sie:

- a. den technischen Vorschriften der Europäischen Gemeinschaft (EG) und, bei unvollständiger oder fehlender Harmonisierung in der EG, den technischen Vorschriften eines Mitgliedstaates der EG oder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) entsprechen; und
- b. im EG- oder EWR-Mitgliedstaat nach Buchstabe a rechtmässig im Verkehr sind

Wir stellen fest, dass es um den technischen Vorschriften der EU genügende Produkte geht. In der Debatte hat man uns aber immer glaubhaft machen wollen, dass es sich ausschliesslich um europäische Produkte handle. Das ist eine gravierende, um nicht zu sagen beabsichtigte Lücke in der Kommunikation.

Die flankierenden Massnahmen sind nichts als Augenschwärze. Es reicht schon, den Artikel 16b zu lesen: Er gestattet Schweizer Produzenten, nach europäischen Vorschriften zu produzieren, um „eine Diskriminierung zu verhindern“. Adieu Schweizer Vorschriften! Die Banalisierung unserer Produktion wird unsere Marktposition gegenüber den grossen europäischen Gruppen noch mehr schwächen. In einigen Fällen soll es sogar gestattet werden, die Produkte-Information in einer anderen Sprache als in einer unserer drei offiziellen Landessprachen zu präsentieren.

Das Zulassungsverfahren ist so formuliert, dass eine rasche Abgabe (2 Monate) obligatorisch ist, und dies trotz der grossen Tragweite.

Die Bauernorganisationen begnügen sich mit der Pflicht zur Angabe des Herkunftslandes. Diese Forderung wird den Druck auf die Preise nicht reduzieren, da machen diese Organisationen sich einmal mehr Illusionen.

Durch die Verschärfung der Konkurrenz bauen wir nicht ein Europa des Friedens auf, sondern eines des Kriegs. Entwickeln wir eine Politik, die auf der Anerkennung unserer Verschiedenheit gründet, und nicht auf der Einförmigkeit.

Entwickeln wir ein Europa, das die Souveränität der Nationen und ihre Eigenarten respektiert.

Unsere Produktionsvorschriften zu verteidigen heisst, unseren Eigenarten einen Sinn zu geben, heisst, unser wirtschaftliches und soziales Netz zu schützen und unser Zusammenleben in einer Nation zu sichern. Wenn dies nicht mehr möglich ist, hält uns bald nichts mehr zusammen.

Einer von zwei im Export verdienten Franken wird bald nur noch Erinnerung sein, wenn wir unsere nationale Wirtschaft weiter schwächen.